

Kinderdatenblatt



1. Betreuungszeiten

Frühgruppe

Spätgruppe

ganztags (7 – 17 h)

Teilzeit (7 – 13h)

halbtags (8 – 12h)

halbtags (13 – 17h)

Montag:
__h - __h

Dienstag:
__h - __h

Mittwoch:
__h - __h

Donnerstag:
__h - __h

Freitag:
__h - __h

2. Daten des Kindes

Vor- und Nachname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsbürgerschaft: _____

Kindernummer: _____ Eintrittsdatum: _____

Soz.vers.nr.: _____ mitversichert bei: _____

Familiensprache(n): _____

Zeckenimpfung: _____ Tetanusimpfung: _____

Besonderheiten, die für den Kindergarten wichtig sind (Allergien, darf das Kind etwas nicht essen, etc.): _____

3. Daten der obsorgeberechtigten Personen

Vor- und Nachname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsbürgerschaft: _____

Telefonnummer: _____ e-mail: _____

Arbeitgeber/in: _____

Vor- und Nachname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsbürgerschaft: _____

Telefonnummer: _____ e-mail: _____

Arbeitgeber/in: _____

4. Notfalltelefonnummer

Für den Fall einer plötzlichen Erkrankung o.ä. muss jederzeit eine Bezugsperson des Kindes telefonisch erreichbar sein!

5. Folgende Personen dürfen das Kind abholen

Bitte informieren Sie uns beim Bringen des Kindes, wenn es von jemand anderem als Ihnen abgeholt wird. Soll das Kind von Personen unter 18 Jahren abgeholt werden, muss dem Kindergarten dafür eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorgelegt werden.

Elternvertrag Kindergarten Li&Ara

Betreuungsvereinbarungen



Verein Kindergarten Li&Ara
Lindengasse 65/1
1070 Wien
ZVR 634871845

1. Öffnungszeiten/Schließtage

Der Kindergarten wird mit zwei Gruppen geführt, die Gruppeneinteilung der Kinder erfolgt nach Verfügbarkeit der Plätze. Von 7h bis 9h und von 15h bis 17h wird eine Sammelgruppe geführt, in der Kinder nur nach Verfügbarkeit und bei Berufstätigkeit beider Elternteile betreut werden.

Das Kind ist spätestens bis zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit von dem/der Obsorgeberechtigten oder einer von diesem/r bevollmächtigten Person abzuholen. Sollte der/die Obsorgeberechtigte bzw. die bevollmächtigte Person verhindert sein, ist die Leitung des Kindergartens umgehend telefonisch zu verständigen. Sollte es zu einer Betreuung außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit kommen, wird dem/der Obsorgeberechtigten ein angemessener Kostenersatz auferlegt.

Der Kindergarten bleibt an gesetzlichen Feiertagen, am Freitag vor Ostern, sowie zwischen 24.12 und 7.1. geschlossen. Außerdem gibt es eine Vorbereitungs- und Reinigungswoche im August, während der der Kindergarten nicht geöffnet ist. Weitere Schließtage an Fenstertagen zwischen Feiertagen und ein bis zwei Teamfortbildungstage im Jahr bleiben nach Absprache mit den Eltern geschlossen.

Aus pädagogischen Gründen hat jedes Kind zusätzlich zu den Kindergartenschließzeiten mindestens vier Wochen pro Betriebsjahr „Urlaub vom Kindergarten“ zu nehmen, wobei jeweils ganze Kalenderwochen (entweder einzeln oder zusammenhängend) genommen werden müssen. Zumindest zwei Wochen davon sind aus betrieblichen Gründen in den Sommermonaten zu nehmen. Der Urlaub ist jeweils im Voraus der zuständigen Pädagogin bekannt zu geben bzw. in Aushängen im Kindergarten einzutragen. Fehlzeiten durch Krankheit des Kindes gelten nicht als in Anspruch genommener Urlaub.

2. Kosten

Es besteht eine Fördervereinbarung zwischen der Stadt Wien und dem Verein Kindergarten Li&Ara, Förderungen in Höhe der **Betreuungs- und Grundbeiträge** werden direkt an den Kindergarten ausbezahlt und sind an den Kindergartenbesuch des Kindes gebunden. Wird der Betreuungsbeitrag und/oder Grundbeitrag nicht von der Stadt Wien übernommen (z.B. wenn das Kind oder die obsorgeberechtigte Person ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Wien hat), ist er von den Eltern selbst zu tragen. Dies gilt auch während der Kündigungsfrist, auch wenn das Kind den Kindergarten in dieser Zeit nicht besucht.

0 – 3,5-jährige Kinder:

Betreuungsbeitrag: 268,55 Euro **Grundbeitrag:** 366,89 Euro

3,5 – 6-jährige Kinder:

Elternvertrag Kindergarten Li&Ara

Betreuungsbeitrag ganztags:	268,55 Euro	Grundbeitrag ganztags:	159,42 Euro
Betreuungsbeitrag Teilzeit:	194,58 Euro	Grundbeitrag Teilzeit:	159,42 Euro
Betreuungsbeitrag halbtags:	158,95 Euro	Grundbeitrag halbtags:	96,15 Euro

Folgende Kosten werden nicht von der Stadt Wien übernommen und müssen von den obsorgeberechtigten Personen bezahlt werden:

Verpflegungskosten:	100 Euro
Kosten für Zusatzleistungen:	125 Euro (mehr qualifiziertes Personal, Ausflüge, Motopädagogik)
Anmeldegebühr:	95,00 Euro

Verpflegungskosten und **Kosten für Zusatzleistungen** (gesamt 225 Euro) sind **zwölf Mal** jährlich unabhängig von der Betreuungszeit und Anwesenheit des Kindes zu entrichten.

Der Betrag ist jeweils im Voraus am 1. des Monats auf das Konto des Kindergartens zu überweisen:

Verein Kindergarten Li&Ara
IBAN: AT532011129411841600

Der Kindergartenbeitrag wird jährlich angepasst.

3. Kündigungsfrist

Um den Kindern eine stabile Gruppenstruktur bieten zu können, sind Kündigungen halbjährlich jeweils zum 1. September und 1. März unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich. Bei vorliegen wichtiger Gründe kann die Kindergartenleitung die Betreuungsvereinbarung vorzeitig und fristlos aufkündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- a. mindestens zweimonatige Nichtbezahlung des Kindergartenbeitrages,
- b. unentschuldigtes Fernbleiben eines Kindes über einen Zeitraum von mehr als zwei Wochen,
- c. wenn der Betreuungsaufwand für das Kind aus betrieblichen, personellen, wirtschaftlichen, pädagogischen oder sonstigen wichtigen Gründen in der Kinderbetreuungseinrichtung nicht abgedeckt werden kann,
- d. wenn die Obsorgeberechtigten eine ordnungsgemäße Übergabe bzw. Abholung des Kindes wiederholt und trotz Aufforderung unterlassen oder die Betreuungszeiten mehrmals überschreiten,
- e. bei Nichtbekanntgabe von Änderungen der persönlichen Daten des Kindes bzw. der Obsorgeberechtigten,
- f. bei ungebührlichem Verhalten der Obsorgeberechtigten oder von Abholberechtigten gegenüber den MitarbeiterInnen der Betreuungseinrichtung oder der betreuten Kinder.

Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Kindergarteneintritts gilt die Betreuungsvereinbarung mit Ablauf von vier Wochen als einvernehmlich aufgelöst.

4. Datenweitergabe

Die Daten der Kinder werden zum Zweck der Eintragung in die Wiener Kinderdatenbank und der Verrechnung der Betreuungsbeiträge an die Stadt Wien weitergegeben.

Der Beitrag wird von der Stadt Wien nur übernommen, wenn zumindest ein Elternteil bzw. die mit der Obsorge betraute Person und das Kind in Wien den Hauptwohnsitz haben. Andernfalls ist der Betreuungsbeitrag in der Höhe der Förderung von den obsorgeberechtigten Personen selbst zu tragen.

Die obsorgeberechtigten Personen erklären sich damit einverstanden, dass das Magistrat dem Kindergarten die Kindernummer direkt bekannt geben darf.

Elternvertrag Kindergarten Li&Ara

5. Erkrankung und Notfälle

Kinder, die beim Ankommen im Kindergarten offensichtlich krank sind, werden zur Vermeidung einer Ansteckung anderer Kinder und des Personals nicht zur Betreuung angenommen.

Bei Auftreten einer ansteckenden Erkrankung eines Kindes ist der Kindergarten zu informieren. Wir geben diese Information anonymisiert an die anderen Familien weiter.

Bei Verletzungen werden im Kindergarten klassische 1.-Hilfe-Maßnahmen zur Wundverorgung (Desinfektion, Wundsalbe, etc.) durchgeführt, bei Notwendigkeit die Rettung gerufen und die Eltern informiert. Dazu ist es notwendig, dass eine Kontaktperson auf der im Anmeldeformular angegebenen Notfalltelefonnummer jederzeit erreichbar ist.

Medikamente (z.B. Hustensäfte, Antibiotika, homöopathische Arzneimittel) werden in der Betreuungseinrichtung grundsätzlich nicht verabreicht.

6. Persönliche Gegenstände

Für mitgebrachte Gegenstände (z.B. Spielzeug, Schmuck, etc.) wird keine Haftung übernommen.

Es gibt einen Abstellraum, auch für dort abgestellte Kinderwagen, Roller, Fahrräder etc. wird keine Haftung übernommen. Bei Platzmangel ist den Kinderwagen jüngerer Kinder Vorrang zu geben.

7. Informationspflicht

Mit der Unterfertigung der Betreuungsvereinbarung erklärt der/die unterzeichnende Obsorgeberechtigte, dass er/sie die aufrechte gesetzliche Obsorge über das Kind hat und alle Änderungen der maßgeblichen Daten (z.B. Hauptwohnsitz, telefonische Erreichbarkeit, Obsorgeberechtigung, Nachweis der Berufstätigkeit der Obsorgeberechtigten - falls erforderlich, Kontaktperson im Notfall, abholberechtigte Personen) unverzüglich der Leitung des Kindergartens bekannt geben wird.

Weiters wird bestätigt, dass zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit keiner anderen elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtung ein aufrechtes Vertragsverhältnis besteht.

Ich habe die Betreuungsvereinbarungen gelesen, habe sie verstanden und erkläre mich damit einverstanden.

Zustimmungserklärung zur Fotoverarbeitung

Mit meiner Unterschrift stimme ich

- dem Aushängen von Fotos meines Kindes in der Einrichtung,
- der Weitergabe von Fotos meines Kindes als digitale Kopie an die Eltern anderer Kinder,
- der Übermittlung digitaler Dateien an Fotolabore zur Anfertigung von Abzügen auf Papier und
- der Verwendung von Fotos meines Kindes zu Dokumentationszwecken sowohl in den Kindermappen als auch den Unterlagen des Kindergartens

zu.

Die Zustimmung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden, der Widerruf gilt nach der Datenschutzgrundverordnung jedoch nur mit Wirkung für die Zukunft.

Name des Kindes: _____

Wien, _____ Unterschrift: _____

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG zur Kaliumjodidgabe

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

- JA, ich erteile die Einwilligung (für die Dauer des Besuches der Einrichtung), meinem Kind nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden Kaliumjodid-Tabletten zu verabreichen. Ich bestätige, dass mir für mein Kind keine Unverträglichkeiten und Gegenanzeigen zur Einnahme der Tabletten bekannt sind, und dass ich bei Bekanntwerden von Unverträglichkeiten oder Gegenanzeigen den Kindergarten unverzüglich verständigen werde.
- NEIN, ich erteile die Einwilligung nicht.

Datum: _____ Unterschrift: _____